

Rücksendung an: \_\_\_\_\_  
Firma  
Messtechnik Gengenbach  
Gartenstr. 2  
82490 Farchant

Auftraggeber:

Liegenschaft:

### Auftrag Trinkwasseruntersuchung

Der Auftraggeber beauftragt die Firma Messtechnik Gengenbach zur jährlichen Trinkwasseruntersuchung nach §14 der Trinkwasserverordnung. Der Auftrag kann jederzeit vor Probenahme gekündigt werden. Kosten fallen erst nach erfolgter Probenahme an, welche beim Auftraggeber angekündigt wird. Die jährlichen Gebühren können in der Betriebskostenabrechnung auf die Nutzer umgelegt werden.

Auftragsumfang:

- Einfache Dokumentation der Anlagentechnik
- Jährliche Probenahme durch zertifizierte Probenehmer
- Analyse durch ein akkreditiertes Fachlabor inkl. der fachgerechten Logistik der Proben
- Übersendung des Prüfberichts an den Auftraggeber
- *Bei Bedarf (bitte ankreuzen):*
  - Direkte Meldung an das zuständige Gesundheitsamt
  - Information der Mieter

Jährliche Gebühren:

Artikel	Beschreibung	Euro netto	Euro brutto
500801	Grundgebühr Trinkwasseruntersuchung je Liegenschaft	25,00	29,75
500811	Grundgebühr Probe je Probenahmestelle	2,80	3,33
500818	Probenahme und Untersuchung auf Legionellen je Probe	54,00	64,26
500842	Bereitstellung des Prüfberichts vom Labor je Liegenschaft	11,00	13,09
500888	Meldung der Ergebnisse an das Gesundheitsamt (optional)	12,00	14,28

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber